

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der SPARTA AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2020 fanden sechs telefonische Sitzungen statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in zwölf Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Einen Schwerpunkt der Beratung bildete die Durchführung eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der 4basebio AG.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2016 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Hans-Jörg Schmidt und Wilhelm K. T. Zours und die von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2019 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller und Herr Dr. rer. pol. Günter Werkmann.

Das Aufsichtsratsmitglied Christoph Schäfers hat sein Mandat zum Ablauf des 31. Januar 2020 niedergelegt. Weiterhin hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Lukas Lenz sein Mandat zum Ablauf des 18. Februars 2020 niedergelegt. Es erfolgte keine neue Besetzung dieser beiden Aufsichtsratsmandate. Stattdessen wurde der Aufsichtsrat von bislang sechs Mitglieder auf

vier Mitglieder verkleinert. Die Hauptversammlung am 1. Oktober 2020 stimmte der entsprechenden Satzungsänderung zu.

Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 war ab dem 20. Januar 2020 Herr Wilhelm K. T. Zours, vorher Herr Dr. Lukas Lenz. Stellvertreter war ab dem 20. Januar 2020 Herr Hans-Jörg Schmidt, vorher Herr Wilhelm K. T. Zours.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Die Geschäftsleitung der SPARTA AG erfolgte im Geschäftsjahr 2020 zunächst durch die beiden Vorstandsmitglieder Jens Jüttner und Lars Hettche. Mit Beschluss vom 10. Februar 2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit dem Vorstandsmitglied Lars Hettche zu. Herr Lars Hettche schied daraufhin mit Ablauf des 15. März 2020 in gutem Einvernehmen aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Hettche für seine erfolgreiche Tätigkeit für die Gesellschaft und wünscht Herrn Hettche alles Gute für seine berufliche und private Zukunft.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020 wurde Herr Philipp Wiedmann bis zum Ablauf des 30. September 2021 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss der SPARTA AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung vom 1. Oktober 2020 gewählte RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 27. April 2021 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat der SPARTA AG mitgeteilt, dass ihr seit dem Dezember 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA AG gehört. Der Vorstand der SPARTA AG hat deshalb für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der

Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Rechtsstreitigkeiten

Die Hauptversammlung der Sparta AG hat am 1. Oktober 2020 mit der erforderlichen Mehrheit eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:1 zu 28,- EUR mit Bezugsrechtshandel beschlossen.

Gegen diesen Beschluss hat die Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV („TGV“) am 31. Oktober 2020 Anfechtungsklage erhoben, um die Nichtigkeit des Kapitalerhöhungsbeschlusses feststellen zu lassen.

In diesem Zusammenhang hat die TGV in ihrer Klageschrift behauptet, nicht willens zu sein ihre Bezugsrechte auf die jungen Aktien zu 28,- EUR je Aktie auszuüben und deshalb unter anderem Vermögensnachteile zu erleiden.

Gegen die Anfechtungsklage hat sich die Sparta AG gewehrt und ein Freigabeverfahren vor dem OLG Hamburg in Gang gesetzt. Das OLG Hamburg hat mit unanfechtbarem Beschluss vom 12. Februar 2021 entschieden, dass die am 1. Oktober 2020 beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen werden kann, obwohl ein Aktionär der SPARTA AG gegen den zugrundeliegenden Hauptversammlungsbeschluss eine Anfechtungsklage erhoben hat.

Das Oberlandesgericht hat dabei festgestellt,

- dass die Anfechtungsklage der TGV offensichtlich unbegründet ist.
- an die Rechtsfigur des so genannten faktischen Bezugszwangs seien hohe Anforderungen zu stellen.
- der gewählte Ausgabepreis sei nicht unangemessen niedrig.
- Aktionäre könnten wirtschaftliche Nachteile vermeiden, indem sie ihr Bezugsrecht ausüben.
- außerdem können Verwässerungseffekte durch den von der SPARTA einzurichtenden Bezugsrechtshandel kompensiert werden.

Die TGV hat ihre Anfechtungsklage entsprechend am 19. Februar 2021 zurückgenommen.

Die Kapitalerhöhung wurde am 16. März 2021 im Handelsregister eingetragen. Die angebotenen jungen Aktien der Sparta AG wurden zu 99,6% gezeichnet. Eine Meldung, wonach die TGV nun weniger als 25 % der Aktien an der Sparta AG hält, ist der Sparta AG nicht zugegangen. Dies legt den Schluss nahe, dass die TGV entgegen ihres Vorbringens vor Gericht, sie würde nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen wollen, ihre Bezugsrechte auf neue Sparta Aktien vollständig oder fast vollständig ausgeübt hat.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern des Vorstands für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2020.

Heidelberg, den 27. April 2021

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats